

## Versicherungsbroker-Mandat

Auftraggeberin:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Auftraggeberin beauftragt die UFS Insurance Broker AG mit der Überprüfung, Gestaltung, Koordination sowie dem Abschluss und der laufenden Betreuung ihrer Versicherungen.

Die UFS Insurance Broker AG ist ermächtigt, im Namen der Auftraggeberin Versicherungsofferten einzuholen, zu verhandeln und nach Rücksprache mit der Auftraggeberin die Versicherungen zu platzieren oder zu kündigen. Die Vollmacht umfasst auch das Einholen und die Weitergabe erforderlicher Risikoinformationen sowie Daten aus bestehenden und abgelaufenen Versicherungsverträgen (Schadenstatistiken etc.). Zudem gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UFS Insurance Broker AG.

Die UFS Insurance Broker AG verrechnet für ihre Bemühungen in der Regel kein Honorar, sondern wird von den Versicherungsgesellschaften über Courtagen entschädigt. Diese sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Artikel 7 (Transparenz) offengelegt. Spezielle Honorarvereinbarungen sind jedoch nach vorgängiger Absprache möglich. Der Beauftragte bestätigt mit seiner Unterschrift, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UFS Insurance Broker AG erhalten und insbesondere Artikel 6 (Entschädigung) zur Kenntnis genommen zu haben.

Wird UFS Insurance Broker bei einer Neugründung um Offerten angefragt, so muss die Platzierung aller Polices im Anschluss über UFS Insurance Broker erfolgen. Ansonsten wird UFS Insurance Broker AG die entstandenen Kosten für ihre Aufwendungen in Rechnung stellen.

Diese Vereinbarung kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich gekündigt werden.

.....  
Ort und Datum

Die Auftraggeberin:

Die Beauftragte:

.....  
Firmenstempel / Unterschrift

.....  
UFS Insurance Broker AG